Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung:
Gemeinsame globale Herausforderungen, Interessen und Ziele

Bericht der Bundesregierung zu Ausgangslage und Perspektiven

I. Die Agenda gestalten

Die 2001 auf der Grundlage der **Millenniumserklärung** definierten **Millenniums-entwicklungsziele (MDGs)**[*] reflektieren einen bisher einmaligen **internationalen Konsens über globale Entwicklungsziele**. Die MDGs haben die Entwicklungsbemühungen fokussiert und die Rechenschaftspflicht der Regierenden verstärkt.

Die internationale Gemeinschaft hat sich beim **MDG-Gipfel 2010** in New York erneut verpflichtet die MDGs bis zum Zieljahr 2015 zu erreichen. Gleichzeitig wurde der VN-Generalsekretär beauftragt, einen Prozess zur Erarbeitung einer **Post-2015-Entwicklungsagenda** einzuleiten.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 hat sich die Weltgemeinschaft bei der **Rio+20-Konferenz** im Jahr 2012 verpflichtet, Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (**Sustainable Development Goals – SDGs)** mit universeller Anwendbarkeit auf alle Länder zu erarbeiten, die alle drei Dimensionen der **nachhaltigen Entwicklung** und die zwischen ihnen bestehenden Verknüpfungen berücksichtigen und die in die Post-2015-Entwicklungsagenda integriert werden sollen.

Es gilt nun, **für die Zeit nach 2015** einen gegenüber den MDGs **aktualisierten und umfassenderen Kooperationsrahmen** zu erarbeiten, der politik- und handlungsleitende Orientierung für eine globale nachhaltige Entwicklung über einen längeren Zeitraum gibt. Dies erfordert die aktive, ressortübergreifende Beteiligung der gesamten Bundesregierung.

Globale Herausforderungen haben an Dringlichkeit gewonnen. Darunter fallen zum Beispiel die Kluft zwischen Arm und Reich, instabile Rahmenbedingungen für Entwicklung, anhaltender Hunger und Mangelernährung, Bedrohung durch Gewalt, der mangelnde Zugang zu sozialer Sicherung und Grundversorgung einschließlich der Gesundheitsversorgung, die Folgen des Klimawandels und des fortschreitenden Verlustes an Biodiversität, Ressourcenverknappung und Bevölkerungsdynamik sowie die global auftretende Bodendegradierung. Auch Themen, die mit der Reduzierung von Armut eng verknüpft sind - wie breitenwirksames Wirtschaftswachstum und die damit einhergehende Schaffung von Arbeit und Beschäftigung - sowie der Übergang zu einer inklusiven Green Economy sind aktueller denn je. Schließlich sind die enge Verknüpfung und die gegenseitige

[*] 1. extreme Armut und Hunger halbieren; 2. allen Kindern Grundschulausbildung ermöglichen; 3. Geschlechtergleichstellung fördern und Frauenrechte stärken; 4. Kindersterblichkeit verringern; 5. Müttergesundheit verbessern; 6. HIV/AIDS, Malaria und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen; 7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit; 8. weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen.

Bedingung von Entwicklung und Sicherheit deutlich geworden und sollen in der Post-2015-Agenda Berücksichtigung finden.

Wir stehen vor der höchst anspruchsvollen und komplexen Aufgabe, für die Zeit nach 2015 ***eine*** **international vereinbarte, global ausgerichtete und auf alle Länder universell anwendbare Agenda** mit einem **kohärenten Zielsystem** zu entwickeln, um Entwicklung nachhaltig zu gestalten. “Business as usual“ ist keine Option. Die zentrale Herausforderung besteht darin, eine Agenda zu erarbeiten, in der wesentlichen Aspekten nachhaltiger Entwicklung angemessen Rechnung getragen wird und in der ein anderes Partnerschaftsverständnis, gute Regierungsführung sowie Finanzierungs- und Wirkungsmessungsfragen wesentliche Aspekte sein werden.

Die Erarbeitung dieser Agenda und Ziele ist einer der zentralen politischen Prozesse, der sowohl den nationalen Politiken als auch der internationalen Politik und Kooperation handlungsleitende Orientierung für einen längeren Zeithorizont geben soll. Dabei müssen die Unterstützung, die die MDGs erfahren haben, und ihr Potential, weltweites Engagement für Entwicklung zu generieren, erhalten bleiben.

Die Bundesregierung engagiert sich in der Europäischen Union, bei den Vereinten Nationen und in verschiedenen Prozessen in Deutschland intensiv, partnerschaftlich orientiert und ergebnisoffen an der Gestaltung der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung mit einem neuen Zielsystem. Die deutschen Kernanliegen berücksichtigen zentrale Meilensteine und Ergebnisse aus den beiden o.g. Hauptprozessen, u.a. den Bericht “A New Global Partnership. Eradicate Poverty and Transform Economies through Sustainable Development“ des vom VN-Generalsekretär eingesetzten High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda und die EU-Ratsschlussfolgerungen “The Overarching Post 2015 Agenda“. Inhaltlich geht die EU-Positionierung maßgeblich auf Impulse aus Deutschland zurück.

Die Frage der Finanzierung der Post-2015-Agenda blieb in der internationalen und nationalen Diskussion bislang ausgeklammert; insofern gilt für die Ausführungen im Bericht ein allgemeiner Finanzierungsvorbehalt. Finanzielle Implikationen können sich nicht nur im Zusammenhang mit einer Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern ergeben, sondern auch dadurch, dass die Ziele und Zielvorgaben einer Post-2015-Agenda grundsätzlich auch für die Industrieländer selbst gelten sollen.

II. Prozess auf VN-Ebene

Beauftragung des VN-Generalsekretärs: Beim MDG-Gipfel 2010 in New York wurde der VN-Generalsekretär beauftragt, die Erarbeitung einer post-2015 MDG Agenda einzuleiten. Dafür hat er mehrere Beratungs- und Konsultationsprozesse in Gang gesetzt.

Bericht des High-Level Panels: Am 31. Mai 2013 hat das "High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda" (HLP) dem VN-Generalsekretär seinen Bericht mit dem Titel "A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies Through Sustainable Development" übergeben. Auftrag war es, ehrgeizige, aber zugleich praktikable Vorschläge für eine globale Agenda nach 2015 zu erarbeiten. Dies

erfolgte u.a. durch die Unterstützung von Altbundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler, der von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon *ad personam* in das High-Level Panel berufen wurde. Der Wandel hin zu einer umfassenden partnerschaftlichen internationalen Zusammenarbeit wurde vom Bundespräsidenten a.D. in den Prozess eingebracht und ist ein Leitmotiv des Berichtes des High Level Panels an den Generalsekretär der Vereinten Nationen. Diese neu ausgerichtete internationale Zusammenarbeit sollte laut Bericht von fünf transformativen Veränderungen getragen sein, die für jedes der neuen Ziele gelten sollte:

1. Niemand wird zurückgelassen; extreme Armut in allen ihren Ausformungen bis 2030 beseitigen; 2. Nachhaltige Entwicklung als Grundausrichtung der Politik in allen Teilen der Welt verankern; 3. Wirtschaftliche Transformation für Arbeit und inklusives Wachstum, die Beendigung von Wachstum ohne Beschäftigungswirkung; 4. Frieden schaffen und leistungsfähige, offene und rechenschaftspflichtige Institutionen stärken sowie 5. eine neue Globale Partnerschaft formen, einen Wandel in der internationalen Politik einleiten, der den starken Interdependenzen Rechnung trägt.

Der Bericht bietet eine hervorragende Basis für die weiteren Diskussionen und kann den Prozess zur Entwicklung einer Post-2015-Agenda wirksam unterstützen. Mit der Vision einer *Neuen Globalen Partnerschaft* und den geforderten transformativen Veränderungen wird eine ambitionierte Post-2015-Agenda skizziert.

Impulse aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft: Neben dem Bericht des HLP liegen weitere wichtige inhaltliche Impulse für die internationale Debatte vor, die in den Bericht des VN-Generalsekretärs zur Post-2015-Agenda aufgenommen werden: die Ergebnisse der umfangreichen nationalen, globalen und thematischen Konsultationen sowie – ebenfalls auf Initiative des VN-Generalsekretärs erstellt - der Bericht „Eine Aktionsagenda für nachhaltige Entwicklung“ des Netzwerkes „Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung“ (SDSN) vom 6. Juni 2013 und der Bericht des VN Global Compact „Corporate Sustainability and the United Nations Post-2015 Development Agenda” vom 17. Juni 2013.

Bericht des VN-Generalsekretärs: Auf der Grundlage dieser Empfehlungen wird der VN Generalsekretärs einen Bericht vorlegen, der die Grundlage für die Diskussion beim sog. „Special Event“ am 25.09.2013 bilden wird. Der „Special Event“ wurde von der Generalversammlung beim MDG-Gipfel 2010 vereinbart (vgl. Res. 65/1). Dort sollen u.a. mit einer „roadmap“ weiteren Leitlinie für die Ausarbeitung eines übergeordneten Handlungsrahmens für die Zeit nach 2015 festgelegt werden.

Offene Arbeitsgruppe zu Sustainable Development Goals: Der Vorgabe aus dem Rio+20-Abschlussdokument folgend arbeitet seit März 2013 zu den „Sustainable Development Goals (SDGs)“ die 30-köpfige intergouvernementale **offene Arbeitsgruppe** (Open Working Group – OWG), in der sich Deutschland (repräsentiert durch Staatsminister Michael Georg Link, Auswärtiges Amt) mit Frankreich und der Schweiz einen gemeinsamen Sitz teilt. Die OWG soll einen Vorschlag für globale Ziele für nachhaltige Entwicklung erarbeiten, der der VN-Generalversammlung zur Befassung spätestens bis September 2014 vorgelegt werden soll. Gemäß Rio-Dokument sollen die Ziele für nachhaltige Entwicklung **alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit** erfassen (ökologisch, ökonomisch und sozial) und in die VN-Entwicklungsagenda nach 2015 integriert werden. Bis zum Frühjahr 2014

werden die Teilnehmenden unter Leitung der Co-Vorsitzenden aus Kenia und Ungarn die umfassenden Themenstellungen aus dem Bereich nachhaltiger Entwicklung intensiv diskutieren, um danach in den Verhandlungsprozess zur Zieleformulierung einzutreten. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Verhandlungen über eine Post-2015-Agenda, insbesondere die Arbeiten zur Überprüfung der MDGs und die Beratungen der OWG im Hinblick auf die Ausarbeitung von SDGs, vollständig zu einem einzigen kohärenten Prozess zusammengefasst werden.

Die Bundesregierung hat die Erwartung, dass der Prozess innerhalb der OWG zu wichtigen politischen Ergebnissen für den Post-2015 Gesamtprozess führen wird.

VN-Expertengremium zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung: Entsprechend der Beschlüsse von Rio 2012 wurde auch ein VN-Expertengremium eingerichtet, das für den VN-Generalsekretär einen Bericht mit Optionen zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung erstellen soll. Dr. Norbert Kloppenburg (Vorstand KfW) ist *ad personam* Mitglied dieses 30-köpfigen Gremiums.

Weiterer Ablauf bis 2015

MDGs weiterverfolgen: Auf dem MDG-Gipfel 2010 hat sich die Bundesregierung klar zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele bekannt und zentrale deutsche Positionen unterstrichen: die Schlüsselrolle von nachhaltigem und breitenwirksamen Wachstum, die Relevanz von Bildung und die Beteiligung von Privatsektor und Zivilgesellschaft. Deutschland setzt sich mit großem Engagement dafür ein, auch künftig signifikant zur weiteren und nachhaltigen Zielerreichung beizutragen. Zwei Jahre vor Ablauf der Frist für die Erreichung der Millenniumsziele sind zwar wesentliche Fortschritte erzielt worden, jedoch sind die MDGs sowohl zwischen als auch innerhalb von Ländern in ungleicher Weise verwirklicht worden.

Weitere Meilensteine: Die Bundesregierung will sich dafür einsetzen, dass die VN-Generalversammlung auf Vorschlag des VN-Generalsekretärs im September 2013 einen **Verfahrensbeschluss zur angemessenen Zusammenführung der Prozesse** herbeiführt, um an einer einheitlichen Post-2015-Agenda arbeiten zu können. Derzeit zeichnen sich folgende wesentliche Meilensteine ab:

- **September 2013: „**Special Event“ der VN-Generalversammlung (1. Bekräftigung der laufenden MDGs; 2. Würdigung bisheriger Arbeiten für integrierte Post-MDG/SDG-Agenda; 3. Vorlage Roadmap für den kommenden Verhandlungsprozess)
- **September 2014:** Bericht der Open Working Group (OWG) mit Vorschlag für Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) an die VN-Generalversammlung
- **Bis Ende 2014:** Bericht des VN-Expertenkomitees zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung
- **Anfang 2015:** Verhandlungen über die Post-2015-Agenda mit konkreten Zielen
- **Herbst 2015:** VN-Gipfel zur Verabschiedung der Agenda.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass auf der Grundlage dieser Schritte die VN-Generalversammlung einen wegweisenden Beschluss für die Zeit post-2015 fasst.

III. Die Zukunft globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung – deutsche Kernanliegen für die Post-2015-Agenda

Folgende deutsche Kernanliegen werden im Lichte der Entwicklungen der laufenden Prozesse auf den verschiedenen Ebenen fortgeschrieben und weiter konkretisiert.

1. Wir engagieren uns für *eine* neue, werteorientierte Post-2015-Agenda, die Entwicklung weltweit nachhaltig gestaltet und die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde respektiert.

Neue Herausforderungen erfordern **neue Herangehensweisen**. Die Agenda und das Zielsystem sollten aktuelle politische Entwicklungen, neue weltweite Herausforderungen sowie bisher nicht berücksichtigte Themen aufgreifen. Armutsbekämpfung in allen ihren Dimensionen und die Förderung von nachhaltiger Entwicklung sind intrinsisch verbunden, verstärken sich gegenseitig und sollten in eine übergreifende Post-2015-Agenda integriert werden, wie dies die EU-Kommission in ihrer Mitteilung „Ein menschenwürdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt“ vorgeschlagen hat.

Die Agenda und ihr Zielsystem müssen von der Millenniumserklärung und dem Rio+20 Abschlussdokument und anderen internationalen Vereinbarungen **ausgehen** und dürfen nicht hinter bereits bestehende Übereinkommen – insbesondere die Menschenrechts-verpflichtungen – zurückgehen.

Die **Grundprinzipien Menschenrechte, Chancengerechtigkeit für alle Menschen und Nachhaltigkeit** bilden die Grundlage, auf der ein neues Zielsystem aufbauen soll.

Der Mensch – allen voran die Ärmsten und Bedürftigsten – mit seinen Bedarfen, Rechten, Vorstellungen und Kapazitäten **und** die Sicherung seiner notwendigen natürlichen Lebensgrundlagen stehen im Mittelpunkt. Eine solche Agenda fokussiert auf die nachhaltige Beseitigung der Armut in all ihren Dimensionen und berücksichtigt, dass die nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände für alle Menschen, Frauen und Männern, jüngeren und älteren, weltweit heute und in Zukunft nur dann gelingen kann, wenn sie innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen der Erde geschieht und wir die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen erhalten. Auch in einem neuen Zielsystem sollte besonderes Augenmerk und besondere Verantwortung jenen gelten, die Hunger leiden und mangelernährt sind oder anderweitig nicht über die Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens verfügen.

Wir setzen uns dafür ein, gesellschaftliche Entwicklung **umfassender abzubilden**. Hierbei kann auch eine **Verbesserung der Methoden der Armuts- und Wohlfahrtsmessung** helfen, die insbesondere die Orientierung an klassischen wirtschaftlichen Wachstumsmaßen wie dem BIP ergänzen. Es gibt bereits vielfältige Initiativen – international wie auch national

– um Armut bzw. Wohlbefinden umfassender, differenzierter und multidimensional zu messen. Geeignete Ansätze sollen in die Diskussion über die Agenda und das Zielsystem für die Zeit nach 2015 einfließen.

2. Wir setzen uns für zentrale, für nachhaltige Entwicklung relevante Themenbereiche ein.

Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung sollte sich inhaltlich in erster Linie an **der Millenniumserklärung**, den im **Rio+20 Abschlussdokument** erneut bestätigten **drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung** (soziale Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung) orientieren sowie **Gute Regierungsführung, Frieden und Sicherheit** angemessen und ausgewogen berücksichtigen.

Die **thematische Schwerpunktsetzung** ergibt sich zum einen aus den aktuellen MDGs. Selbst wenn diese – was wenig wahrscheinlich ist – bis 2015 vollständig erreicht werden sollten, bestehen die mit den MDGs adressierten Herausforderungen weiter. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass die Themen der aktuellen MDGs in einem systemischen und integrierten Ansatz auch in der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung Berücksichtigung finden und dass weiter daran gearbeitet wird, die aktuellen Ziele zu erreichen.

Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung sollte u.a. sicherstellen, dass alle Menschen Zugang zu Bildung hinreichender Qualität haben, um ihr **Leben selbstbestimmt zu gestalten**. Das schließt insbesondere auch **arbeitsmarktorientierte berufliche Bildung** ein. Weiterhin sollte die **Ernährungssicherung**, der **Zugang zu menschenwürdiger Arbeit und angemessenem Einkommen**, der Zugang zu **sozialer Sicherung und Grundversorgung** einschließlich des allgemeinen Zugangs zu Gesundheitsversorgung sowie **Energieversorgung** integriert werden. Es muss dabei gleichzeitig um die **Rahmenbedingungen** gehen, unter denen Menschen ihre Lebensbedingungen verbessern können. Dies betrifft z.B. **gute Regierungsführung** und **politische Teilhabe** ebenso wie **wirtschaftliche Infrastruktur, u.a. Information(s-) und Kommunikation(stechnologie) und Mobilität** und die **Anpassung an die Bevölkerungsdynamik eines Landes**.

Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung muss ebenso den **Schutz natürlicher Ressourcen, Klima und Biodiversität sowie Ökosystemleistungen** als notwendige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung befördern. Das schließt u.a. die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, **Ressourceneffizienz**, den Ausbau von und den Zugang zu **erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz, nachhaltige Produktions- und Konsummuster**, **Kreislaufwirtschaft, Chemikalienmanagement** sowie **Reduktion und Anpassung an den Klimawandel** ein. Damit trägt die Post-2015-Agenda zum Schutz globaler Güter und zur Bewältigung globaler Herausforderungen bei.

Die neue Agenda sollte ambitioniert, handlungsleitend und wirkungsorientiert sein, ohne inhaltlich oder politisch überfrachtet zu werden. Um diesen Anforderungen und dem Erfordernis der politischen **Kommunizierbarkeit** bei komplexen und interdependenten Themen Rechnung zu tragen und enges sektorales Denken aufzubrechen, präferieren wir

die Herangehensweise, Einzelthemen und entsprechende Ziele (*„goals“*) und Zielvorgaben (*„targets“*) in übergeordneten **Themenfeldern (*„cluster“*)** zusammenzufassen, wobei die genaue Ausgestaltung des weiteren Vorgehens im Lichte der Meinungsbildung in der Bundesregierung, den Vereinten Nationen und in der EU konkretisiert werden wird.

So könnte beispielsweise ein Themenfeld „Nahrung und Wasser für alle“ (cluster) folgende Bereiche umfassen: nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Lebensmittelabfälle, Zugang zu Land, sicheren Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Verhältnissen, effizientere Wassernutzung, Schutz und Bewahrung natürlicher Ressourcen, Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen, Bodenschutz, nachhaltiges Ozean- und Küstenregionmanagement, Erhaltung der Fischbestände. Ein Themenfeld „Verbessertes und inklusives Wohlergehen und nachhaltige Wohlstandsschaffung“ könnte folgende Bereiche integrieren: allgemeine Gesundheitsversorgung und -zugang, „shared opportunities“ und soziale Sicherheit, Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem Ziel produktiver Beschäftigung und guter Arbeit, Jugendbeschäftigung, Bildung, soziale Inklusion, Bevölkerungsdynamiken, Kultur, menschenwürdige Unterkünfte/sanitäre Bedingungen und Katastrophenvorsorge. Ein Themenfeld “Breitenwirksames nachhaltiges Wachstum/ Green Economy” könnte die Bereiche Corporate Social Responsibility, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, nachhaltige Mobilität und Infrastruktur, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Chemikalienmanagment, Innovationspolitik und ergänzende Indikatoren der Wohlstandsmessung enthalten.

Ferner sollte **Energie als zentrales Thema** Bestandteil der Agenda sein und kann dabei von der Arbeit der VN Initiative „Sustainable Energy 4 All“ profitieren. Die Diskussion zum Thema Energie sollte die in der Initiative aufgeführten drei Dimensionen enthalten: Zugang zu Energie sichern, weltweit die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien verdoppeln.

Die Bundesregierung wird ihr Engagement für die Themen nach und nach im gegebenen Kontext auf internationaler und nationaler Ebene weiter priorisieren. Zum laufenden Prozess der Erarbeitung von SDGs liegt bereits eine erste ressortabgestimmte Positionierung der Bundesregierung vor.

Wie in den EU-Ratssschlussfolgerungen niedergelegt, treten wir ein für Politikkohärenz auf allen Ebenen. Zudem bekräftigen wir, wie auf EU-Ebene vereinbart, dass die künftigen Ziele konsistent mit anderen internationalen Verpflichtungen etwa in den Bereichen Klimawandel und Biodiversität sein sollen. Sie sollen zudem einen menschenrechtsbasierten Ansatz verfolgen und auf Prinzipen wie Gerechtigkeit, Gleichheit, und guter Regierungsführung, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen, einschließlich der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, und Geschlechter-gerechtigkeit, basieren.

Die Agenda nach 2015 wird sich auch mit einem gemeinsamen und umfassenden Ansatz zur Finanzierung nachhaltiger weltweiter Entwicklung auseinandersetzen.

3. **Wir treten ein für ein global ausgerichtetes, auf alle Länder universell anwendbares und national ausdifferenzierbares, handlungsleitendes und wirkungsorientiertes Zielsystem.**

„People-centered“ und ***die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde respektierend***: Ausgangspunkte für die Auswahl der Ziele, Zielvorgaben und Indikatoren sind globale Herausforderungen für weltweit nachhaltige Entwicklung als Grundlage gemeinsamer globaler Interessen und globaler Anliegen sowie ihr Beitrag zu Armutsreduzierung, zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Um diesen holistischen Ansatz umzusetzen, sollten die Ziele die drei Nachhaltigkeitsdimensionen jeweils auf Unterzielebene („*targets*“) balanciert abbilden.

Ambitioniert, realistisch und begrenzt in der Anzahl: Die Ziele sollen einen normativen Anspruch vermitteln. Komplexität darf kein Ausschlusskriterium sein, allzu vereinfachende Ziele würden der gestellten Aufgabe nicht gerecht. Gleichzeitig müssen Überschaubarkeit, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit sichergestellt werden.

Handlungsleitend und Rechenschaftspflichten fördernd: Die gewählten Ziele müssen einen Mehrwert für kohärentes politisches Handeln darstellen und keine einfache Fortschreibung laufender Prozesse abbilden. Die Ziele müssen politik- und umsetzungsrelevant sein. Das erfordert auch eine integrierte, holistische Herangehensweise, die sektorales Denken aufbricht, die Wechselwirkungen zwischen Themen abbildet sowie Synergien und Zielkonflikte identifiziert. Ein neues globales Zielsystem sollte durch **Ziele** bestückt werden, die **in geeigneter Weise durch Zielvorgaben und geeignete Indikatoren quantitativ und qualitativ konkretisiert** werden und dadurch die Rechenschaftspflicht fördern. Die Zielerreichung sollte konkret messbar sein, ggf. ist zu prüfen, wie die Messung der Zielerreichung verwirklicht und/oder verbessert werden kann.

Wirkungs- und ergebnisorientiert: Ziele müssen so definiert werden, dass sie – anstatt lediglich Maßnahmen und ihre unmittelbaren Ergebnisse zu benennen – Wirkungen (d.h. intendierte Veränderungen) abbilden und insbesondere die nachhaltig positive Veränderung der Lebensbedingungen aller Menschen in den Fokus nehmen. Die Stärkung der Ergebnisorientierung, die auch für die Entwicklungszusammenarbeit in **Paris, Accra und Busan** vereinbart wurde, muss für das neue Zielsystem Richtschnur sein. Hierdurch unterscheiden sich die Themenfelder für die Zielbestimmung von den Themenfeldern, die Aktivitäten oder „Mittel zum Zweck“ sind. Diese Handlungsfelder, die der Erreichung der Ziele dienen, sind gleichwohl wichtig und müssen bei der Erreichung der Entwicklungsziele beachtet werden, insbesondere solche, von denen eine besonders hohe Wirksamkeit für die Armutsreduzierung, Verbesserung der Lebensbedingungen und nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen erwartet wird („*trigger*“).

Global ausgerichtet, auf alle Länder universell anwendbar und national ausdifferenzierbar: Globalen Herausforderungen kann nur gemeinsam begegnet werden, daher erfordert der Wandel hin zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung Anstrengungen von allen. Wir brauchen dementsprechend ein gemeinsames Zielsystem, das Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer gleichermaßen auf weltweite Armutsbekämpfung und

global nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Alle Staaten sollen sich gleichermaßen zur Zielerreichung bekennen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren jeweiligen Beitrag leisten. Gemeinsame Ziele können aber nur auf lokaler, nationaler und teilweise regionaler Ebene umgesetzt werden. Sie müssen in einzelnen Ländern so konkretisiert werden, dass sie für nationale Politiken handlungsleitend sind. Deshalb muss das Zielsystem die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Kapazitäten und Entwicklungsniveaus sowie nationale Politiken und Prioritäten berücksichtigen. Zugleich besteht die Herausforderung, den Ländern auf nationaler Ebene die Freiheit der Ausgestaltung eigener Zielvorstellungen und der Wege zur Zielerreichung zu geben, gleichzeitig aber das Ambitionsniveau zu erhalten, um einen tatsächlichen Mehrwert der Ziele zu ermöglichen.

4. Wir unterstreichen die Führungsrolle der Vereinten Nationen in Diskussion, Aushandlung und Monitoring eines neuen Rahmens für nachhaltige Entwicklung unter Einbeziehung eines breiten Akteursspektrums.

Die **Vereinten Nationen als Forum der Weltgemeinschaft** verfügen als einzige internationale Organisation über die Legitimität, den Prozess hin zu einem neuen Zielsystem anzuführen. Nur in diesem Rahmen kann gewährleistet werden, dass Entscheidungen gleichberechtigt getroffen werden und mit der **größtmöglichen Legitimität und Akzeptanz** ausgestattet sind. Dabei dürfen keine Partikularinteressen einzelner Organisationen und Länder im Vordergrund stehen. **Alle Perspektiven**, insbesondere die der Entwicklungs- und Schwellenländer, müssen angemessen berücksichtigt und **Eigenverantwortung für Entwicklung** gestärkt werden.

Ferner ist die internationale politische Landschaft nicht zuletzt durch das Auftreten neuer Gestaltungsmächte in Bewegung geraten und befindet sich in einer Phase der Neuordnung. Diese Dynamik bietet neuen politischen Gestaltungsspielraum. Gleichzeitig bedingen die Diskussionen über eine zukünftige Post-2015-Agenda eine neue Verhandlungsarithmetik. Die Herausforderung wird darin bestehen, bei gegenseitiger Kompromissbereitschaft zu einem grundsätzlich gemeinsamen Verständnis von global nachhaltiger Entwicklung zu kommen und ein ambitioniertes Zielsystem zu definieren, das den aktuellen Herausforderungen gerecht wird.

Der Diskussions- und Aushandlungsprozess muss in einem offenen, inklusiven und transparenten zwischenstaatlichen Prozess unter Berücksichtigung aller Länder und unter Beteiligung eines breiten Akteursspektrums erfolgen. Dieser Prozess muss auch das überholte Geber-Nehmer-Denken überwinden, um den gemeinsamen Herausforderungen, Interessen und Zielen heutiger und zukünftiger Generationen gerecht zu werden. Die **gestalterischen Potenziale und die Übernahme von Verantwortung durch Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Forschung werden** für die Konzipierung, Formulierung und Erreichung des neuen Zielsystems weiterhin intensiv genutzt werden. Denn nur wenn die Agenda alle relevanten gesellschaftlichen Akteure in einer neuen Partnerschaft verbindet und so in der Mitte der Gesellschaften ankommt, kann sie ihr transformatives Potenzial entfalten. Wir setzen uns daher für größtmögliche Transparenz und Beteiligung ein.

Für die Einbringung der deutschen Position im post-2015-Prozess ist insbesondere die **EU ein zentrales Forum.** Wir unterstützen eine kohärente Positionierung der EU, damit sie ihr Gewicht in die internationale Debatte einbringen und im VN-Prozess mit einer Stimme sprechen kann.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung einen hochrangigen, angemessen mandatierten und effektiven **Überprüfungsmechanismus** erhält, durch den sie zu einem wirkungsvollen Instrument zur nachhaltigen Beseitigung der Armut, nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen und Wahrung der ökologischen Lebensgrundlagen wird.